

Welche haushaltsnahen Dienst- und Handwerkerleistungen werden gefördert?

(zusammengestellt auf der Grundlage der Anlage 1 des Anwendungsschreibens des Bundesfinanzministeriums zu § 35a EStG: Beispielhafte Aufzählung begünstigter und nicht begünstigter haushaltsnaher Dienstleistungen und Handwerkerleistungen. Die vollständige Anlage finden Sie im Schreiben des Finanzministeriums vom 15.2.2010)

Generell gilt: Begünstigt werden nur Leistungen im Haus und auf dem Grundstück. Maßnahmen außerhalb des Grundstücks sind nicht absetzbar.

Anerkannte haushaltsnahe Dienstleistungen

- Abfallmanagement (Vorsortierung)
- Gartenpflegearbeiten (z.B. Rasenmähen, Heckenschneiden, Baumschnitt)
- Hausarbeiten (z.B. Kochen, Reinigen der Wohnung, des Treppenhauses und anderer dazugehörigen Räume, Fensterputzen, Waschen, Bügeln)
- Hausmeister, Hauswart
- Hausreinigung
- Kinderbetreuungskosten (wenn nicht als Sonderausgaben absetzbar)
- Hilfen im Haushalt wie Botengänge, Begleitung von Kindern, kranken oder pflegebedürftigen Personen
- Notbereitschaft, Notfalldienste
- Pflege der Außenanlagen
- Pflege von Bodenbelägen, Fenstern, Geräten wie Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC
- Schädlings- und Ungezieferbegrenzung (Abgrenzung von Handwerkerleistungen im Einzelfall)
- Straßenreinigung
- Tagesmutter im eigenen Haushalt (soweit keine begünstigten Kinderbetreuungskosten)
- Taubenabwehr (Abgrenzung von Handwerkerleistungen im Einzelfall)
- Umzugskosten (soweit nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten)
- Verarbeitung von Verbrauchsgütern im Haushalt
- Verbrauchsmittel wie Schmier-, Reinigungs- und Spülmittel – als Nebenleistung
- Wachdienst
- Winterdienst

Anerkannte Handwerkerleistungen

- Abflussrohre – Reinigung
- Abwasserentsorgung
- Schönheitsreparaturen, Ausbesserungsarbeiten.
- Arbeiten an Dach, Bodenbelägen, Fassade, Garagen,
- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten an Zu- und Ableitungen
- Asbestsanierung
- Aufstellen eines Baugerüstes
- Austausch oder Modernisierung der Einbauküche
- Austausch oder Modernisierung von Bodenbelägen
- Austausch oder Modernisierung von Fenstern und Türen
- Brandschadensanierung
- Breitbandkabelnetz – Installation, Wartung und Reparatur
- Carport, Terrassenüberdachung (Arbeitskosten)
- Dachrinnenreinigung
- Datenverbindungen
- Elektroanlagen – Wartung und Reparatur
- Entsorgungsleistungen (z.B. von Bauschutt, Grünschnitt bei entsprechenden Arbeiten
- Fahrstuhlkosten – Wartung und Reparatur
- Feuerlöscher – Wartung
- Fußbodenheizung –Wartung, Spülung, Reparatur und nachträglicher Einbau
- Gärtner (Abgrenzung zu haushaltsnahen Dienstleistungen im Einzelfall)
- Gartengestaltung
- Gemeinschaftsmaschinen bei Mietern wie Waschmaschinen und Trocknern – Reparatur und Wartung
- Graffiti beseitigung
- Hausanschlüsse (Stromkabel für fernsehen, Internet, Satellitenanschlüsse
- Hausschwammbeseitigung
- Heizung – Wartung, Reparatur, Austausch der Zähler nach dem Eichgesetz, Gebühren für Schornsteinfeger
- Insektenschutzgitter – Montage und Reparatur
- Kellerschachtabdeckung - – Montage und Reparatur
- Klavierstimmer
- Laubentfernung (Abgrenzung zu haushaltsnahen Dienstleistungen im Einzelfall)
- Mauerwerkssanierung
- Modernisierung z.B. von Bad und Küche
- Montageleistungen z.B. beim Kauf neuer Möbel
- Müllentsorgungsanlage (Müllschlucker) – Wartung und Reparatur
- Müllschränke – Anliefern und Aufstellen
- Pflasterarbeiten
- Pilzbekämpfung
- Reparatur und Wartung von Bodenbelägen, Fenstern und Türen, Gegenständen (wie Waschmaschine, Fernseher, PC), Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen, Wandschränken
- Schadstoffsanierung
- Schädlings- und Ungezieferbekämpfung
- Schornsteinfeger
- Taubenabwehr
- Trockeneisreinigung

- Trockenlegen von Mauerwerk (Arbeiten mit Maschinen vor Ort)
- Überprüfen von Anlagen (z.B. Blitzschutzanlagen)
- Verbrauchsmittel wie Schmiermittel, Reinigungsmittel, Streugut (als Nebenleistung)
- Wärmedämmmaßnahmen
- Wartung von Aufzug, Heizung, Öltankanlagen, Feuerlöscher, CO₂-Warngeräte, Pumpen und Abwasser-Rückstausicherungen
- Wasserschadensanierung (wenn keine Versicherungsleistung)
- Wasserversorgung – Reparatur und Wartung

Die Steuerermäßigung kann nicht beansprucht werden, wenn die Ausgaben als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

Bonn, den 1.3.2010